



**BESCHLUSSBUCH
DER BEZIRKS KONFERENZ
AM 13.09.2025
IN MÜNCHEN**

Anträge

Anträge	1
A01: Gleichstellung des Ehrenamts in Bayern Freistellungs- und Fortzahlungsanspruch auch für Rettungskräfte.....	2
B01: Bildungsgerechtigkeit in Bayern durchsetzen: Schluss mit Benachteiligung bei Dyskalkulie.....	4
B02: Stopp der Pay-to-Win-Prüfungsvorbereitung	6
D01: Wahlrecht für EU-Bürger*innen bei den Bezirkstagswahlen in Bayern.....	8
I01: Resolution zum Genozid von Srebrenica	10
I02: Wasser für alle! – Für eine gerechte und nachhaltige Lösung im Nilkonflikt.....	11
M01: Abschaffung der Visumspflicht bei Einreise – Familien und Fachkräfte nicht ausbremsen!	13
M02: Sprachnachweise vor Einreise abschaffen – Integration gemeinsam vor Ort ermöglichen!	14
M03: Dreijährige Aufenthaltstitel statt jährlicher Verlängerungsbürokratie – Perspektiven schaffen!.....	15
M04: Faire Gebühren für Aufenthaltstitel – Teilhabe darf keine Geldfrage sein!	16
M05: Gleiche Rechte für alle Familien – rechtliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern sowie deren Bezugspersonen im Aufenthaltsgesetz!	17
P01: SPD Oberbayern – wir schaffen das!	19
P03: Antrag zu einer besseren internen Organisation für die bessere Durchsetzung von Beschlüssen und Anträgen....	23
S01: Inklusive Jugendhilfe – Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung	25
U01: The Heat is On! It is on the Streets!	27

A01: Gleichstellung des Ehrenamts in Bayern Freistellungs- und Fortzahlungsanspruch auch für Rettungskräfte

Antragsteller*in:	UB Rosenheim Stadt, UB Rosenheim Land
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Arbeit

1 Die Versammlung möge beschließen:

2 Adressat*innen: SPD Rosenheim Stadt, SPD Rosenheim Land, Kreisvorstand SPD Rosenheim, Jusos Bezirkskonferenz,
3 Jusos Landeskonferenz, SPD Landtagsfraktion

4 Antragstext

5 Derzeit haben ehrenamtliche Rettungskräfte der Feuerwehr und des THW einen Anspruch, für Aus- und
6 Weiterbildungsveranstaltungen zu Arbeitszeiten freigestellt zu werden und trotz der Teilnahme das Arbeitsentgelt zu
7 erhalten, das sie ohne die Teilnahme verdient hätten. Das unterstützen wir. Bei Rettungsdiensten wie dem BRK, der
8 Wasserwacht oder der Bergwacht ist dies allerdings nicht der Fall. Der Freistellungs- und Fortzahlungsanspruch
9 beschränkt sich für Rettungsdienste derzeit auf diejenigen Veranstaltungen, die von den Landratsämtern organisiert
10 werden. Dies muss sich ändern, denn auch im Verbund eigens oder in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
11 organisierte Ausbildungsveranstaltungen tragen zur Weiterentwicklung der Rettungskräfte und damit der Sicherheit
12 unserer Bevölkerung bei. Wir erstreben eine Gleichstellung ehrenamtlicher Hilfskräfte in Bayern und fordern auch für
13 Rettungsdienste eine gesetzliche Verankerung des Freistellungsanspruchs für alle Aus- und
14 Weiterbildungsveranstaltungen, die die Organisationen als durchzuführen erachten. Ein Fortzahlungsanspruch des
15 Arbeitsentgelts soll für ehrenamtlich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Teilnahme an den Aus- und
16 Weiterbildungsveranstaltungen bestehen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen Ersatz für die Fortzahlung des
17 Arbeitsentgelts vom Freistaat Bayern verlangen können. Regelungen für Ersatzansprüche ehrenamtlich tätiger
18 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Richterinnen und Richter oder Beamtinnen und Beamten sollen für
19 Rettungsdienste gehandhabt werden, wie es bei der Freiwilligen Feuerwehr oder ehrenamtlichen Rettungskräften des
20 THW bereits der Fall ist. Nicht immer ist es möglich, Übungen und Veranstaltungen auf arbeitsfreie Zeiten zu legen. Um
21 dennoch gut vorbereitete Katastrophenabwehr sicherzustellen, sollten die genannten Anpassungen der derzeitigen
22 Regelungen vorgenommen werden. Um die Helfer/innengleichstellung zu erwirken, bedarf es einer Änderung des
23 Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes, genauer Artikel 17 desselben.

24 Begründung:

25 Unsere Forderungen fußen insbesondere auf Art. 17 Abs. 2 und 3 BayKSG, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayFwG, § 1a Abs. 2
26 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 3 THWG, Art. 33a BayRDG. Ein möglicher Gesetzentwurf könnte aussehen wie folgt: Art. 17 des
27 Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24. Juli 1996 (GVBl. S. 282, BayRS 215-4-1-I), das zuletzt durch
28 § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

29 1. In Abs. 2 wird die Angabe „um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr
30 Unterstützung zu leisten,“ gestrichen. 2. Abs. 3 wird wie folgt gefasst: „(3) ¹Arbeitnehmer, die im Rettungsdienst, im
31 Zivil- oder im Katastrophenschutz als ehrenamtliche Einsatzkraft tätig sind, sind während Aus- und
32 Fortbildungsveranstaltungen nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn durch ihre Abwesenheit keine Gefährdung
33 kritischer Infrastruktur zu befürchten ist. ²Ihre veranschlagte Abwesenheit haben sie dem Arbeitgeber rechtzeitig
34 mitzuteilen. ³Dieser ist verpflichtet, ihnen für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller
35 Nebeneleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme an der Aus- und Fortbildungsveranstaltung erzielt
36 hätten. ⁴Für Beamte und Richter gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend. ⁵Die Höhe des Ersatzanspruchs wird nach Art.
37 10 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bemessen. ⁶Beruflich selbstständige ehrenamtliche Helfer erhalten
38 entsprechend den Sätzen 1 und 2 ihren Verdienstausfall bis zum Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt.

39 ⁷Alle ehrenamtlichen Helfer erhalten Sachschäden ersetzt, die ihnen ohne eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
40 bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Sinn des Satzes 1 entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz
41 leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann. ⁸Die Ersatzansprüche richten sich gegen die
42 Organisation, für die die Helfer tätig werden. ⁹Der Staat erstattet den Organisationen die notwendigen Aufwendungen
43 nach Satz 8 bis zur Höhe der Stundenvergütung nach Satz 6. Die Kosten für eine echte Helfergleichstellung in Bayern
44 können nur geschätzt werden und werden für das erste Jahr auf ca. 1 Mio.€ beziffert. Für das Jahr 2025 sind im
45 Doppelhaushalt 2024/2025 bei Kap. 03 24 Tit. 671 04 bisher 200 000€ veranschlagt nach bestehendem Recht. Die
46 Ausgaben des Freistaates Bayern zu Art. 17 Abs. 3 BayKSG nach bestehendem Recht lagen im Jahr 2023 bei 128
47 769,49€. Dies umfasste Erstattungen an private Arbeitgeber im Fall einer freiwilligen Freistellung für Aus- und
48 Fortbildungen, die vom Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration anerkannt sind. Durch den Ansatz von
49 1 Mio.€ würden die Investitionen in diesem Bereich verfünffacht. So könnte ein solides Fundament für die Aus- und
50 Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte in Bayerns Rettungsdienst, Zivil und Katastrophenschutz geschaffen werden. Die
51 durch die Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes nach dem vorliegenden Gesetzentwurf
52 entstehenden zusätzlichen Kosten könnten gestemmt werden, indem ein Antrag im Haushaltausschuss über die
53 Anpassung des Zuwendungszwecks der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von
54 Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds, um Zuwendungen auch für Aufwendungen im Sinne des Art. 12 Abs.
55 2 Nr. 1 BayKSG zu ermöglichen verabschiedet wird. Die Beiträge des Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes
56 können in Abstimmung mit allen Interessensparteien entsprechend angepasst werden.

B01: Bildungsgerechtigkeit in Bayern durchsetzen: Schluss mit Benachteiligung bei Dyskalkulie

Antragsteller*in:	UB Ingolstadt
Status:	angenommen mit Änderung
Sachgebiet:	B - Bildung

- 1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz und Landeskonferenz der Jusos, SPD-Landes- und Bezirksparteitag, SPD-
- 2 Landtagsfraktion
- 3 Ob wir im Restaurant die Rechnung teilen, den Bus pünktlich erwischen oder eine Textaufgabe im Matheunterricht
4 lösen sollen – Zahlen sind allgegenwärtig. Wer diese Zusammenhänge nicht versteht, stößt im Alltag, in der Schule und
5 im sozialen Miteinander schnell auf Schwierigkeiten, wird leider oft ausgeschlossen und benachteiligt.
- 6 Insbesondere Schüler:innen stoßen hier oft an ihre Grenzen. Während nämlich für Lese-Rechtschreib-Störungen in
7 Bayern bereits verbindliche Regelungen wie Nachteilsausgleich und schulische Förderangebote existieren, fehlt
8 ein entsprechender rechtlicher Rahmen für Dyskalkulie bislang vollständig. Auch im Vergleich zu anderen
9 Bundesländern lässt sich feststellen, dass in vielen bereits verschiedene Konzepte entwickelt wurden, um Kinder und
10 Jugendliche mit Dyskalkulie gezielt zu unterstützen – in Bayern jedoch bisher nicht.
- 11 Daher fordern wir:
- 12 1. Recht auf Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Dyskalkulie (z. B. zusätzliche Arbeitszeit, alternative
13 Prüfungsformen, angepasste Gewichtung bei schriftlichen Leistungen) oder ein Notenschutz, bei dem auf
14 eine prüfungsrelevante Leistung verzichtet wird
- 15 2. Verbindliche schulische Förderangebote, die sich an wissenschaftlich fundierten Methoden orientieren und
16 allen Betroffenen unabhängig vom Wohnort offenstehen
- 17 3. Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte, um Dyskalkulie erkennen und adäquat darauf reagieren zu können
18 und Sensibilisierung der Eltern
- 19 4. Die Frage nach Bildungsgerechtigkeit ist dabei größer als die Berücksichtigung von Dyskalkulie. In kaum einem
20 Bundesland ist der Abschluss so stark vom Hintergrund und Geldbeutel der Eltern abhängig. Deswegen stehen
21 wir zur Gemeinschaftsschule mit mehr Personal und individueller Förderung. Weil uns jedes einzelne Kind
22 wichtig ist.
- 23 **Begründung**
- 24 In Bayern sind nach aktuellen Zahlen des Bundesverbands Legasthenie und Dyskalkulie (BLV) etwa 100.000
25 Schülerinnen und Schüler von Dyskalkulie betroffen. Dyskalkulie ist eine spezifische Lernstörung, die laut ICD-11 zu den
26 umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten zählt. Betroffene Kinder und Jugendliche haben trotz
27 normaler Intelligenz große Schwierigkeiten beim Erwerb grundlegender Rechenfertigkeiten. Typische Symptome sind
28 Probleme mit Mengenverständnis, Zahlenraumorientierung und Rechenoperationen. Dyskalkulie hat also nichts mit
29 mangelnder Anstrengung oder Übung zu tun, sondern ist eine wissenschaftlich belegte, neurobiologisch mitbedingte
30 Störung.
- 31 Ohne gezielte Unterstützung führt Dyskalkulie oft zu massiven Lern- und Bildungsnachteilen, zu Schulangst,
32 psychischen Belastungen und eingeschränkten Berufschancen. Die Förderung hängt somit stark vom individuellen
33 Engagement der Eltern, einzelner Schulen und Lehrkräfte ab, was zu einer ungerechten und ungleichen Behandlung
34 führt.
- 35 Wir wollen, dass Schüler:innen mit Dyskalkulie in Bayern die gleichen Chancen erhalten. Dazu braucht es einen
36 verbindlichen Nachteilsausgleich, flächendeckende Förderangebote, eine frühe Diagnostik und eine bessere

- 37 Qualifizierung der Lehrkräfte. Nur so können wir echte Bildungsgerechtigkeit schaffen und verhindern, dass tausende
- 38 Kinder dauerhaft abgehängt werden. Im Übrigen wollen wir Noten langfristig ganz abschaffen.

B02: Stopp der Pay-to-Win-Prüfungsvorbereitung

Antragsteller*in:	UB Neuburg-Schrobenhausen
Status:	Angenommen mit Änderung
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Die Jusos Neuburg-Schrobenhausen fordern die Einführung einer kostenlosen Bereitstellung von vergangener
 2 Abschlussprüfungen für alle Schularten und Ausbildungsrichtungen. Dies betrifft Haupt-/Mittel-/Realschulen,
 3 Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen sowie die duale Ausbildung und Studiengänge zentralen
 4 Abschlussprüfungen (Staatsexamen).

5

6 Deshalb fordern wir folgende Maßnahmen:

- 7 • Alle Abschlussprüfungen (inkl. Musterlösungen und Erwartungshorizonte) sollen nach ihrer Durchführung
 8 kostenfrei in einer dauerhaft verfügbaren, öffentlichen Online-Datenbank veröffentlicht werden.
- 9 • Gleichberechtigte Vorbereitungsmöglichkeiten für alle Schularten und Abschlusstypen – ob Mittelschule,
 10 Realschule, Gymnasium, FOS/BOS, duale Ausbildung oder Studium.
- 11 • Dabei darf die Schulart keinen Einfluss auf die Möglichkeiten haben sich auf die Abschluss-prüfung
 12 vorzubereiten.

13 Begründung

14 In Bayern zeigt sich das Problem besonders deutlich: Zwar geben Kultusministerien die Rahmenbedingungen und
 15 Themenbereiche von Abschlussprüfungen bekannt, jedoch sind authentische Prüfungsaufgaben mit Musterlösungen in
 16 der Regel nur über kommerzielle Verlage zugänglich. Abiturient:innen, Realschüler:innen, Mittelschüler:innen usw.
 17 müssen daher oftmals auf prüfungsvorbereitende Bücher zurückgreifen, die pro Fach zwischen 10 und 25 € kosten. Bei
 18 mehreren Prüfungsfächern summiert sich das rasch auf über 100 €.

19

20 Auch in der dualen Ausbildung stehen reale Prüfungsaufgaben meist nur über kosten-pflichtige Angebote der IHK oder
 21 Plattformen, wie dem U-Form Verlag, zur Verfügung.

22 Im Jahr 2024 lag die Armutgefährdungsquote bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland bei 14 % Prozent – also ist
 23 jedes siebte Kind von finanziell prekären Lage betroffen (Statistisches Bundesamt, 2024). In solchen Haushalten stellen
 24 zusätzliche Ausgaben für Lernmaterialien eine spürbare Hürde dar. Schüler:innen suchen daher online nach „alten
 25 Abschlussprüfungen“ – finden aber fast ausschließlich kostenpflichtige Angebote vor. Eine positive Ausnahme bildet
 26 die Plattform abiturloesung.de, auf der alte Abiturprüfungen für Mathe samt kostenloser Lösungen in Video- und
 27 Textform bereitgestellt werden. Dennoch bleibt dies ein seltenes Beispiel und in der Regel riskieren Lernende bei
 28 kostenlosen Angeboten einen Verstoß gegen das Urheberrecht. Denn oft fehlen gerade staatlich organisierte Open-
 29 Access-Angebote, die chancengleich, zugänglich und dauerhaft kostenfrei sind. Die Folgen dieser strukturellen
 30 Benachteiligung sind klar: Bildungs- und insbesondere Prüfungszugänge hängen vom Geldbeutel der Eltern ab. Das
 31 widerspricht dem Grundprinzip, dass Bildung ein öffentliches Gut ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass teure Materialien
 32 über Erfolg oder Scheitern im Schulabschluss entscheiden. Eine kostenfreie, zentral organisierte Bereitstellung von
 33 Prüfungsunterlagen durch staatliche Stellen ist ein einfacher, gerechter und umsetzbarer Schritt – hin zu mehr
 34 Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

35 Quelle:

- 36 • Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2024). Jedes siebte Kind in Deutschland armutsgefährdet. Pressemitteilung
37 Nr. N033. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_N033_63-.html,
38 abgerufen am 23.08.2025.
- 39 • Dieser Antrag wurde unter Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt formuliert. Eine
40 Offenlegung solcher Hilfsmittel entspricht aktuellen Empfehlungen zur Transparenzpflicht bei KI-Inhalten

D01: Wahlrecht für EU-Bürger*innen bei den Bezirkstagswahlen in Bayern

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand
Status:	angenommen mit Änderung
Sachgebiet:	D - Demokratie

1 Die bayerischen Bezirke nehmen als dritte kommunale Ebene einzigartige Funktionen wahr, die
 2 in anderen Bundesländern in dieser Form nicht existieren und somit eine spezifische
 3 Betrachtung ihrer rechtlichen Einordnung erfordern. Bezirke sind die dritte Kommalebene auch
 4 als Sozialparlamente bekannt, da sie auch für die Themen in den Bereichen der Inklusion,
 5 psychiatrischen Gesundheitsförderung und Jugendhilfe zuständig sind.
 6 Damit greifen die Entscheidungen des Bezirkstags unmittelbar in die Lebensrealitäten der
 7 Menschen in Bayern ein, auch von EU-Bürger*innen, die hier leben. Dennoch sind EU-
 8 Bürger*innen in Bayern bislang von den Bezirkstagswahlen ausgeschlossen, was im Widerspruch
 9 zu den Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und den europäischen Verträgen steht, die
 10 das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene vorsehen.
 11 Diesen Ausschluss trotz der weitreichenden Entscheidungsbefugnisse der Bezirke, insbesondere
 12 in sozialen Belangen, betrachten wir als demokratisches Defizit, das dringend eine Reform
 13 benötigt. Diese Reform muss eine Gesetzesänderung umfassen, die darauf abzielt, die volle
 14 Einbindung der EU-Bürger*innen in die demokratischen Prozesse auf allen Ebenen der
 15 kommunalen Selbstverwaltung gewährleistet und somit die Legitimität dieser Institutionen
 16 stärkt.
 17 Nach Artikel 28 Absatz 1 Grundgesetz und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen
 18 Union (Artikel 20 Absatz 2) haben die EU-Bürger*innen in der Bundesrepublik bereits das aktive
 19 und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen, d.h. auf Ebene der Städte und Gemeinden
 20 sowie der Landkreise. Die Bezirksebene wird aber nach der bisherigen Rechtslage in Bayern nicht
 21 als "kommunale Ebene" im engeren Sinne anerkannt, sondern als eigenständige Körperschaft
 22 des öffentlichen Rechts behandelt.
 23 Diese Interpretation führt aber dazu, dass die Bürger*innen der EU dabei benachteiligt werden,
 24 da über die Zusammensetzung der dritten Kommunalbene nicht mitentscheiden dürfen, die
 25 einen Einfluss auf soziale Infrastruktur und Inklusion hat. Andere Länder Europas zeigen bereits,
 26 dass eine erweiterte kommunale Mitbestimmung möglich ist, ohne dass die Funktionsfähigkeit
 27 der Institutionen beeinträchtigt wird, und gehen sogar weiter und erlauben auch den Nicht-EU-
 28 Bürger*innen das Wahlrecht für das höchste Legislativorgan des Landes, wie den Drzavni svet in
 29 Slowenien oder die Präsidentschaftswahl und die Wahl für den Dáil Éireann in Irland.
 30 Dieser Schritt würde die bayerischen Bezirke in ihrer Rolle als integrale Bestandteile einer
 31 modernen und inklusiven Verwaltungsstruktur stärken und die Kohärenz zwischen der
 32 deutschen und europäischen Rechtspraxis verbessern. Darüber hinaus würde die Einbindung
 33 von EU-Bürger*innen in die Bezirkswahlen die bayerische Politiklandschaft bereichern, indem sie
 34 diverse Perspektiven in den Entscheidungsprozess einbringt und somit auch die Bezirke besser
 35 auf zukünftige europäische Initiativen vorbereiten, die eine starke lokale und regionale
 36 Vernaklerung erfordern.
 37 Wir als Jusos Oberbayern fordern:
 38 • dass der Bayerische Landtag durch eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes, nämlich Artikel 11 BV, klarstellt
 39 dass die Bezirksebenen als Teil der kommunalen Selbstverwaltung zu verstehen ist und nicht nur eine
 40 Gebietskörperschaft
 41 • dass sich die SPD Parlamentarier*innen im Europäischen Parlament dafür einsetzen, dass das aktive und
 42 passive Kommunalwahlrecht auch für die Überkommunale bzw. regionale Ebenen eines Mitgliedstaats, wo
 43 der erste Wohnsitz dieser Bürger*innen gemeldet ist, ausgeweitet wird. Dafür müsste der Vertrag über die

44
45

Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 20 Abs. 2) angepasst werden und mit überkommunalen Ebenen bzw. Gebietskörperschaften als wählbaren Ebenen ergänzen werden.

I01: Resolution zum Genozid von Srebrenica

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Internationales

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern, Landesparteitag der
 2 BayernSPD, Landtagsfraktion der BayernSPD Antragstext
 3
 4 Als Jusos Oberbayern fordern wir, dass der Bayerische Landtag in der Zusammenarbeit aller demokratischen Fraktionen
 5 an einer eigenen Resolution zu dem Gedenken an den Genozid von Srebrenica. Mit dieser Resolution soll sich der
 6 Bayerische Landtag:
 7
 8 • Ausdrücklich zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Vereinten Nationen (Resolution A/RES/78/282)
 9 und der Resolution des Deutschen Bundestages bekennen
 10 • Am 11. Juli eine zentrale Gedenkveranstaltung zum “Internationale Tag des Innehaltens und der Erinnerung
 11 an den Völkermord von 1995 in Srebrenica” aus, mit der Miteinbeziehung der bosnisch-herzegowinischen
 12 Diaspora in Bayern und dem Internationalen Gedenkzentrum in Potocari
 13 • Das Bayerische Kultusministerium auffordern, den Genozid von Srebrenica in den Lehrplänen für Geschichte
 14 und Sozialkunde zu verankern und geeignete Bildungsmaterialien und Lehrerfortbildungen in Kooperation mit
 15 der zentralen Gedenkstätte organisieren
 16 • sich dazu verpflichten, dass jede Form der Leugnung oder Verhamrlosung des Genozids klar und öffentlich
 17 zurückzuweisen
 18 • sich aktiv am von den Verenten Nationen eingerichteten Outreach-Programm “The Srebrenica Genocide and
 19 the United Nations” beteiligen und auch eigene bayerische Maßnahmen entwickeln wie z.B. Ausstellungen in
 20 der Zusammenarbeit mit der Zentralgedenkstätte Potocari in den zwei größten bayerischen Kommunen wie
 21 Nürnberg und München organisieren.
 22 • Schulexkursionen für die bayerische Schüler*innen nach Bosnien und Herzegowina organisieren, damit die
 23 Möglichkeit gegeben wird die Zentralgedenkstätte in Potocari zu besuchen, um auch mehr von dem Krieg und
 24 seinen Konsequenzen zu lernen.

25
 26 **Begründung:**
 27 Mit der Resolution A/RES/78/282 hat die UN Generalversammlung den 11. Juli zum weltweiten Gedenktag an den
 28 Genozid von Srebrenica erklärt und die Mitgliedstaaten zu konkreten Erinnerungs- und Bildungsmaßnahmen
 29 verpflichtet. Auch der Deutsche Bundestag hat sich wiederholt am Gedenken beteiligt und eine aktive
 30 Erinnerungsarbeit gefordert. Gerade in Bayern, das eine große bosnisch-herzegowinische Diaspora hat, ist die
 31 politische und gesellschaftliche Verantwortung besonders groß. Auch aus der Tatsache heraus, dass ein ehem.
 32 Bayerischer Politiker gerade eines der wichtigsten Ämter in Bosnien und Herzegowina inne hat, nämlich Christian
 33 Schmidt. Am wichtigsten wäre es aber zu betonen, dass der Freistaat durch konkrete Bildungs- und Gedenkinitiativen
 34 kann der Freistaat einen aktiven Beitrag dazu leisten, das historische Gedenken zu sichern, Leugnung entgegenzutreten
 35 und Versöhnung zu stärken.

I02: Wasser für alle! – Für eine gerechte und nachhaltige Lösung im Nilkonflikt

Antragsteller*in:	UB München-Stadt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I – Internationales

- 1 Die Versammlung möge beschließen:
- 2 Der Konflikt um die Nutzung des Nils, insbesondere im Zusammenhang mit dem Grand Ethiopian Renaissance Dam (GERD) in Äthiopien, betrifft nicht nur Äthiopien und Ägypten, sondern auch den Sudan, der ebenfalls von den Wassermengen des Nils abhängig ist. Während Äthiopien den Staudamm als Schlüssel zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Deckung seines Energiebedarfs betrachtet, sieht Ägypten seine Wasserversorgung bedroht. Der Sudan wiederum ist in einer komplexen Lage, da der GERD potenziell Vorteile für die Stromerzeugung und Bewässerung bietet, aber auch das Risiko eines Dammbruchs mit katastrophalen Folgen birgt. Diese Lage verdeutlicht, dass eine nachhaltige und gerechte Lösung gefunden werden muss, um die Interessen aller Anrainerstaaten zu berücksichtigen.
- 3 Wir fordern:
- 4 1. Aktive Vermittlung durch Europa und die internationale Gemeinschaft: Deutschland und Europa müssen eine zentrale Rolle in der diplomatischen Vermittlung im Nilkonflikt übernehmen. Der Streit um den GERD hat die Lage zwischen Äthiopien, Ägypten und dem Sudan erheblich verschärft. Europa sollte sich als neutrale Instanz für eine friedliche und nachhaltige Lösung einsetzen, die die Interessen aller drei Länder sowie der anderen Anrainerstaaten des Nils berücksichtigt.
- 5 2. Einhaltung des Völkerrechts und Abschluss neuer, gerechter Abkommen: Die bisherigen Verhandlungen haben nur begrenzte Fortschritte gebracht. Deutschland und die Europäische Union müssen sich dafür einsetzen, dass bestehende Abkommen zur Nutzung des Nils eingehalten werden und neue, völkerrechtlich bindende und faire Abkommen geschlossen werden. Diese Abkommen müssen die gerechte und gleichberechtigte Nutzung der Wasserressourcen zwischen Äthiopien, Ägypten, dem Sudan und den anderen Anrainerstaaten sicherstellen.
- 6 3. Unterstützung Äthiopiens bei der Diversifizierung der Energieerzeugung: Der GERD ist für Äthiopien von zentraler Bedeutung, um seine Energieversorgung zu sichern. Doch darf die Lösung nicht ausschließlich auf Wasserkraft basieren. Deutschland und Europa müssen Äthiopien dabei unterstützen, seine Abhängigkeit von der Wasserkraft zu verringern, indem alternative und nachhaltige Technologien gefördert werden, die sowohl den Energiebedarf decken als auch ökologische und soziale Standards einhalten.
- 7 4. Sicherung der ägyptischen und sudanesischen Landwirtschaft und Versorgungssicherheit: Sowohl Ägypten als auch der Sudan sind stark auf das Wasser des Nils angewiesen – insbesondere für die Landwirtschaft und die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung. Die potenziellen Reduktionen des Wasserzuflusses durch den GERD gefährden diese Lebensgrundlagen. Deutschland und Europa müssen sich dafür einsetzen, dass der Nil weiterhin als essenzielle Ressource für die landwirtschaftliche Produktion in Ägypten und im Sudan genutzt werden kann, während gleichzeitig Äthiopiens legitime Interessen an einer nachhaltigen Wassernutzung gewahrt bleiben.
- 8 **Begründung**
- 9 Der Konflikt um den Grand Ethiopian Renaissance Dam zeigt die Komplexität der Ressourcennutzung am Nil und die weitreichenden Folgen für die gesamte Region. Neben Äthiopien und Ägypten spielt auch der Sudan eine zentrale Rolle, da er sowohl von den Vorteilen als auch den Risiken des GERD betroffen ist. Der Sudan hat in den Verhandlungen zeitweise versucht, eine vermittelnde Rolle einzunehmen, schwankte aber aufgrund eigener hydrologischer und politischer Interessen zwischen Unterstützung für Äthiopien und Ägypten. Eine gerechte und

37 nachhaltige Lösung ist daher unerlässlich, um weitere Eskalationen zu verhindern und die Bedürfnisse aller beteiligten
38 Staaten zu berücksichtigen. Auch wenn es bereits Vermittlungsversuche der USA in der Vergangenheit gegeben hat, so
39 führte dies zu keiner Entspannung in diesem Konflikt. Insbesondere mit Blick auf die US-Wahlen, aber auch dem
40 Wandel in der US-Politik, welche vermehrt die Eigeninteressen in den Vordergrund stellt, müssen Deutschland und
41 Europa, sowohl aus einer geopolitischen Frage als auch aus dem Gebot bei Krisen in der unmittelbaren Nachbarschaft
42 zu unterstützen, eine aktive Rolle in der Vermittlung übernehmen und durch ihre entwicklungspolitische
43 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Lösung dieses Konflikts beitragen.

M01: Abschaffung der Visumspflicht bei Einreise – Familien und Fachkräfte nicht ausbremsen!

Antragsteller*in:	UB Ingolstadt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	M - Migration

- 1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landes- und Bundeskonferenz der Jusos, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPDBundestagsfraktion

3 Antragstext

4 Wir fordern die ersatzlose Streichung von § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), um die Pflicht zur
 5 vorherigen Einreise mit einem nationalen Visum für die Erteilung eines Aufenthaltstitels aufzuheben. Personen, die
 6 legal mit einem Schengenvisum oder visafrei nach Deutschland eingereist sind und die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1
 7 AufenthG erfüllen, sollen ihren Aufenthaltstitel direkt in Deutschland bei der Ausländerbehörde beantragen dürfen –
 8 ohne vorherige Ausreise und ohne langwieriges Visumverfahren im Herkunftsland.

9 Darüber hinaus soll gelten:

- 10 • Die Aufenthaltsdauer eines Schengenvisums oder der visafreie Aufenthalt verlängert sich automatisch,
 11 sobald vor Ablauf ein Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt wurde.
- 12 • Der Aufenthalt bleibt bis zur rechtskräftigen Entscheidung legal – auch bei Überschreitung der
 13 ursprünglichen Aufenthaltsdauer.
- 14 • Im Fall der Ablehnung bleibt der Aufenthalt bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist legal.
- 15 • Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für den Familiennachzug.

16 Begründung:

17 Die bestehende Rechtslage führt zu jahrelangen Trennungen von Familien, erschwert Arbeitsmigration und
 18 widerspricht dem Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 GG sowie dem Kindeswohl. Statt ineffizienter
 19 Rückkehrpflichten und überlasteter Visastellen fordern wir einen pragmatischen Inlandsantrag – wie in anderen EU-
 20 Staaten längst Praxis. Ein weiterer Vorteil: Durch die Möglichkeit der Antragstellung im Inland werden deutsche
 21 Auslandsvertretungen massiv entlastet. Diese sind derzeit mit tausenden Visaanträgen überfordert insbesondere beim
 22 Familiennachzug. Wenn bestimmte Gruppen ihren Aufenthaltstitel direkt in Deutschland beantragen können,
 23 entstehen dort dringend notwendige Kapazitäten für prioritäre Fälle, wie z. B. humanitäre Visa, Studierende oder
 24 qualifizierte Fachkräfte.

M02: Sprachnachweise vor Einreise abschaffen – Integration gemeinsam vor Ort ermöglichen!

Antragsteller*in: UB Ingolstadt

Status: angenommen

Sachgebiet: M – Migration

- 1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landes- und Bundeskonferenz der Jusos, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPDBundestagsfraktion
- 2
- 3 Wir fordern:
- 4 • Die Streichung der Sprachnachweispflicht gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG (A1- Niveau beim Ehegattennachzug),
- 5
- 6 • Die Streichung der Sprachvoraussetzungen gemäß § 32 Abs. 2 AufenthG (C1-Niveau für Kinder ab 16 Jahren) für die Einreise,
- 7
- 8 • Den flächendeckenden Ausbau von Sprach- und Integrationskursen in Deutschland für nachziehende Familienangehörige,
- 9
- 10 • Den digitalen und personellen Ausbau der Ausländerbehörden zur besseren Bearbeitung solcher Fälle.

11 **Begründung:**

12 Sprachnachweise vor Einreise sind in der Praxis eine erhebliche Hürde, die Familiennachzug verzögern oder verhindern. In vielen Herkunftsländern ist ein offizieller Nachweis – insbesondere in der kurzen Vorbereitungszeit – kaum erreichbar. Das trifft besonders Frauen und Kinder. Gleichzeitig widerspricht diese Praxis der EU-Richtlinie 2003/86/EG, die mildere Bedingungen erlaubt. Besonders wichtig: Die Abschaffung der Sprachnachweise vor Einreise würde auch die weltweit stark überlasteten Goethe-Institute entlasten. Diese kämpfen mit langen Wartelisten, überfüllten Kursen und zu wenigen Prüfplätzen. Durch eine Verlagerung der Sprachausbildung nach Deutschland könnten die Goethe-Institute im Ausland ihre begrenzten Kapazitäten gezielter für Fachkräfte einsetzen, die für den Arbeitsmarkt zugang zwingend Sprachkenntnisse nachweisen müssen. So entstehen mehr Kursplätze für genau jene, die beruflich nach Deutschland kommen wollen – ein entscheidender Schritt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte. Integration funktioniert besser, wenn sie im Alltag der Familie stattfindet – mit geförderten Kursen, echten Begegnungen und unmittelbarer Teilhabe in Deutschland.

M03: Dreijährige Aufenthaltstitel statt jährlicher Verlängerungsbürokratie – Perspektiven schaffen!

Antragsteller*in: UB Ingolstadt

Status: angenommen

Sachgebiet: M – Migration

1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landes- und Bundeskonferenz der Jusos, SPD-
2 Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPDBundestagsfraktion
3
4 Wir fordern die Änderung von § 8 Abs. 3 Satz 6 AufenthG, um die regelmäßige Erteilung von Aufenthaltstiteln (eAT) für
5 bis zu 3 Jahre zu ermöglichen. Die bislang geübte Praxis der nur einjährigen Aufenthaltstitel ist ineffizient und belastet
6 sowohl Betroffene als auch Behörden. Eine bundesweit einheitliche Regelung zur Erteilung für 3 Jahre soll
7 Rechtssicherheit und Planungsperspektiven schaffen, unter Beibehaltung eines gewissen Ermessensspielraums für
8 Einzelfälle.
9

10 Begründung:

11

12 Ein Aufenthaltstitel für drei Jahre:

- 13 • schafft mehr Planungssicherheit für Familien, Erwerbstätige und Studierende,
14 • reduziert Bürokratie und entlastet Ausländerbehörden,
15 • erleichtert Mietverhältnisse, Arbeitsverträge und Kreditvergaben,
16 • senkt psychische Belastungen durch ständige Unsicherheit.

17

18 Integration braucht Verlässlichkeit. Wir wollen eine praxisgerechte, bundesweit faire Umsetzung.

19

20 Vorteile der Neuregelung:

- 21 • Planungssicherheit schaffen: Familien, Arbeitnehmer*innen und Studierende können langfristig ihren Alltag,
22 Bildungswege und Arbeitsverhältnisse organisieren.
23 • Bürokratieabbau: Ausländerbehörden werden entlastet, Verfahren standardisiert und Verwaltungskosten
gesenkt.
24 • Integration fördern: Ein sicherer Aufenthaltsstatus stärkt gesellschaftliche Teilhabe und erleichtert Sprache,
25 Schule und Arbeit.
26 • Wirtschaftliche Stabilität: Arbeitgeberinnen, Vermieterinnen und Banken können verlässlich Verträge
schließen, was auch die Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt unterstützt.
27 • Psychische Entlastung: Weniger Unsicherheit stärkt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen
28 und ihrer Familien.

M04: Faire Gebühren für Aufenthaltstitel – Teilhabe darf keine Geldfrage sein!

Antragsteller*in: UB Ingolstadt

Status: angenommen mit Änderung

Sachgebiet: M – Migration

- 1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landes- und Bundeskonferenz der Jusos, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPDBundestagsfraktion
- 2
- 3 Wir fordern die Neufestsetzung der Gebühren für elektronische Aufenthaltstitel (eAT) auf ein sozial gerechtes Niveau, orientiert an den Kosten für den deutschen Personalausweis:
 - 5 • Erwachsene über 24 Jahre: max. 37 €
 - 6 • Personen unter 24 Jahren: 22,80 €
 - 7 • Auszubildende, Studierende und geringverdienende junge Erwachsene: 22,80 €
 - 8 • Härtefallregelung: Gebührenerlass bei Sozialleistungsbezug
- 9
- 10 Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die Gebühren für den Personalausweis, Reisepass sowie für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) langfristig abgeschafft werden.
- 11 **Begründung:**
- 12 Die derzeitigen Gebühren (bis zu 100 ♂) sind für viele unzumutbar hoch und wirken integrationshemmend. Sie
- 13 erschweren insbesondere jungen Menschen und Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu einem gesicherten
- 14 Aufenthaltsstatus. Ein kostengünstiger eAT ist ein Beitrag zu Chancengleichheit, Teilhabe und Verwaltungsfairness und
- 15 ein Schritt hin zu einer bürgerfreundlichen Einwanderungspolitik.

M05: Gleiche Rechte für alle Familien – rechtliche Gleichstellung von Stief- und Pflegekindern sowie deren Bezugspersonen im Aufenthaltsgesetz!

Antragsteller*in: UB Ingolstadt

Status: angenommen mit Änderung

Sachgebiet: M – Migration

- 1 Adressat:innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Landes- und Bundeskonferenz der Jusos, SPD-
2 Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPDBundestagsfraktion
3
4 Wir fordern eine gesetzliche Klarstellung im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dass leibliche Kinder, Adoptivkinder,
5 Stiefkinder gleichbehandelt werden, sofern eine tatsächliche familiäre Lebens- und Versorgungsgemeinschaft besteht.
6 Gleichtes gilt für Stiefeltern, wenn sie für das Kind tatsächliche elterliche Verantwortung übernommen haben.
7 Konkret soll geregelt werden:
8 • dass in allen aufenthaltsrechtlichen Regelungen – insbesondere beim Familiennachzug, beim Bleiberecht,
9 beim eigenständigen Aufenthaltsrecht und bei Ausweisungen oder Ausbildungsförderung – keine
10 Schlechterstellung von Stiefkindern gegenüber leiblichen oder adoptierten Kindern erfolgt,
11 • dass die familiäre Bindung als ausreichend gilt, wenn das Kind oder der Stiefelternteil mit der
12 aufenthaltsberechtigten Person in häuslicher Gemeinschaft lebt oder nach erfolgtem Nachzug leben wird und
13 tatsächlich versorgt wird – unabhängig von der biologischen oder rechtlichen Elternschaft,
14 • dass Stiefelternteile als Bezugspersonen bei allen aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen ebenso
15 berücksichtigt werden wie leibliche Eltern, wenn sie für das Kind Verantwortung tragen und eine Eltern-Kind-
16 Bindung besteht,
17 • dass auch bei Nachzugsfällen Stiefkinder sowie deren Bezugspersonen die gleichen Rechte wie biologische
18 Familienmitglieder erhalten, sofern eine familiäre Einheit im Herkunftsland bestand oder mit Erteilung des
19 Aufenthaltstitels in Deutschland hergestellt wird,
20 • dass das Kindeswohl bei allen aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen – ob Familiennachzug, Bleiberecht,
21 Ausbildungsförderung oder Ausweisung – vorrangig zu berücksichtigen ist, unabhängig von rechtlicher
22 Elternschaft oder Herkunft.

24 Begründung:

25 Das Grundgesetz schützt Ehe und Familie in Art. 6 Abs. 1 GG umfassend – auch in ihren sozialen Formen, unabhängig
26 von biologischer Abstammung. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass faktische
27 Familienverhältnisse unter den Schutzbereich des Art. 6 GG fallen – etwa wenn Stiefeltern oder Pflegeeltern
28 tatsächliche Verantwortung für ein Kind übernehmen. Auch die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Deutschland
29 in Art. 3 Abs. 1 zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder
30 betreffen. Die familiäre Realität vieler Kinder spiegelt sich derzeit jedoch nicht im Aufenthaltsrecht wider.

31 Aktuelle Probleme:

- 32 • Stiefkinder dürfen nicht nachziehen, obwohl sie vom Stiefelternteil seit Jahren betreut werden.
33 • Pflegekinder erhalten keinen Aufenthaltstitel, obwohl sie in einer dauerhaften familiären Struktur leben.
34 • Stiefeltern oder Pflegeeltern können kein Bleiberecht oder eigenständiges Aufenthaltsrecht geltend machen,
35 obwohl sie die Hauptbezugsperson des Kindes sind.
36 • Familien werden auseinandergerissen oder in rechtliche Unsicherheit versetzt – allein wegen fehlender
37 biologischer Verwandtschaft. Diese Praxis ist integrationsfeindlich und grundrechtswidrig.

39 Vorteile der Neuregelung:

- 40 • Kinderschutz stärken: Kinder haben Anspruch auf Sicherheit und familiäre Stabilität – unabhängig von
41 rechtlicher Elternschaft.
42 • Rechtsklarheit: Verbindliche Kriterien schaffen Planungssicherheit für Familien und Behörden.

43
44
45
46

- Verfassungsmäßigkeit: Die Regelung setzt Art. 6 GG und Art. 3 UN-KRK um.
- Gleichstellung: Alle familiären engen Bezugspersonen erhalten gleiche Rechte – auch Stief- und Pflegeeltern.
- Integration fördern: Familien mit gesichertem Status können sich besser in Gesellschaft, Schule und Arbeitswelt integrieren.

P01: SPD Oberbayern – wir schaffen das!

Antragsteller*in: Bezirksvorstand

Status: angenommen

Sachgebiet: P – Partei

- 1 Adressat*innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Bezirksparteitag SPD Oberbayern
- 2
- 3 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die älteste demokratische Partei Deutschlands, hat mit 16,4 Prozent das
- 4 schlechteste Ergebnis ihrer BRDGeschichte eingefahren. Das passiert in einer Zeit, in der viele in unserer Gesellschaft
- 5 kein Grundvertrauen mehr in die traditionellen Strukturen und Parteien haben und dafür bereit sind, eine
- 6 demokratifeindliche Partei zu wählen, um “swamp zu drainen”.
- 7
- 8 In unseren Analysen heißt es immer, ein großer Teil der Wähler*innen der AfD wählt diese Partei aus Protest, um den
- 9 traditionellen Parteien der Bundesrepublik ein Signal senden zu wollen. In einigen Fällen stimmt das, aber wir müssen
- 10 uns fragen, was veranlasst diese Protestwähler*innen direkt von der SPD zur AfD zu wechseln?
- 11
- 12 In diesem Fall müssen wir uns auch eine ehrliche Anmerkung erlauben, ob die Art und Weise wie wir Politik innerhalb
- 13 der eigenen Partei gestalten, wie wir selbst miteinander umgehen, ein sehr guter Grund dafür sein kann, dass die
- 14 Menschen uns nicht mehr als eine solche Partei haben wollen, nämlich eine Partei die in den eigenen Reihen
- 15 vergessen hat was Solidarität bedeutet. Die Solidarität, die man in der Gesellschaft selbst haben möchte. Schnell
- 16 taucht dabei eine Glaubwürdigkeitskrise auf, die man schnell angehen sollte, damit man dem Scheitern der eigenen
- 17 Partei entgegenwirken kann.
- 18
- 19 In unserem Bezirk Oberbayern ist die Lage nicht rosiger als in anderen Regionen dieser Bundesrepublik, vor allem bei
- 20 den Wahlergebnissen der Bundestagswahl. In Oberbayern hat man beim Wahlkampf vor allem eins gespürt, die
- 21 öffentliche Wahrnehmung der Partei war stark durch negative Eindrücke geprägt.
- 22
- 23 Unsere Reaktion war es die Kandidat*innen in den Vordergrund zu stellen und die Partei in gewisser Weise zu
- 24 verstecken. Die Hoffnung, gute Persönlichkeiten würden die geringe Popularität der Partei überstrahlen, die Folge
- 25 waren EinzelWahlkämpfe über ganz Oberbayern verteilt, überregionale Zusammenarbeit gab es wenig.
- 26
- 27 Dieses Verstecken der Partei mag als notwendiges Übel wahrgenommen worden sein, ist aber nicht zukunftsfähig.
- 28 Persönlichkeiten reichen nicht aus, dass Image der SPD selbst muss sich wandeln, wenn wir weiterhin relevant bleiben
- 29 wollen.
- 30
- 31 Wir wünschen uns mehr Gemeinsamkeit in der SPD, statt ich, ich und ich Egoismus und Personaldebatten. Ein Kollektiv
- 32 funktioniert anders, andere Meinungen sind in einer demokratischen Partei in Ihrer DNA - das Problem ist aber nicht,
- 33 dass wir uns wegen anderer politischer Überzeugungen und Ideen für die Zukunft zerstreiten, nein. Wir tun das vor
- 34 allem bei Personalfragen und das seit Jahrzehnten. Keine Person oder Individuum ist größer als das ganze, nämlich die
- 35 SPD - die auch für einiges Gutes im bayerischen Süden in der Geschichte verantwortlich ist - und weiterhin, als Ganzes,
- 36 als ein vereintes Team im Bezirk Oberbayern agieren muss. Die Zeit, die wir haben, ist nicht viel, wir haben noch Zeit,
- 37 nutzen wir sie!
- 38
- 39 Nun vergessen wir dabei auch, dass diese Partei da oben auch WIR sind. Wir sind die Partei und wie wir unsere
- 40 Prozesse und Aktivitäten auf den untersten Ebenen unserer Organisation gestalten, hat es und wird es einen Einfluss
- 41 darauf haben, wie die Prozesse in den oberen Ebenen der Partei gestaltet werden. Oft vergessen wir, dass eine Partei
- 42 und jede Organisation und Kultur überstehen kann, wenn sie nicht exklusiv und ausgrenzend handeln, sondern ihre
- 43 wichtigste Ressource, Menschen, einlädt und ihre Visionen embraced.

44
45 Für uns Jusos Oberbayern stehen folgende Ziele in den kommende zwei Jahre als höchste Priorität dar:
46
47 1. Strukturarbeit - Grassroots für die SPD Oberbayern:
48
49 Die SPD Oberbayern muss in den kommenden Jahren ihre Strukturen festigen und enger zusammenrücken. Gerade in
50 einer Zeit, in der politische Debatten polarisiert werden, ist es unsere Aufgabe, den innerparteilichen Zusammenhalt zu
51 fördern und nach außen geschlossen aufzutreten. Wir verstehen uns als eine Grassroots-Partei. In einer Grassroots-
52 Partei müssen die Entscheidungen von unten nach oben getragen werden, die Ortsvereine und Unterbezirke bilden das
53 Herz unserer Arbeit. In einer Zeit, in der wir diese Ortsvereine und Unterbezirke intensiv verlieren und diese weniger
54 werden, müssen wir unsere ganze Kraft in die Richtung bewegen, die OVs und Unterbezirke zu beleben und auch
55 unsere Zeit als Bezirksvorstand in den Aufbau derer Strukturen zu investieren. In der Vergangenheit gab es immer
56 wieder die Tendenz, dass personelle Differenzen zu Spaltungen führen. Wir wollen diese Energie künftig positiv nutzen
57 und in konstruktive Debatten, gemeinsame Veranstaltungen und konkrete Projekte verwandeln.
58
59 Dafür wollen wir auch in den Parteistrukturen die Regionalgruppen gründen, damit die Vernetzungsarbeit und die
60 Zusammenarbeit auch außerhalb der Bezirksparteitage stattfindet. Die Arbeit, auch innerhalb der Partei und vor
61 allem in den ländlicheren Regionen unseres Bezirkes, kann durch eine größere Zusammenarbeit der Unterbezirken
62 motivierender und effizienter funktionieren.
63
64 Mehr Zusammenarbeit, mehr Austausch, mehr Nähe. Denn nur wenn wir uns untereinander kennen, verstehen und
65 gegenseitig stärken, können wir als SPD Oberbayern erfolgreich nach außen wirken.
66
67 2. Stadt und Land, in einer Hand:
68
69 Oberbayern ist ein vielfältiger Bezirk. Vom urbanen München, Ingolstadt und Rosenheim bis zu den ländlichen Räumen
70 des Oberlandes. Wir müssen für beide Realitäten politische Antworten geben. Gerade im ländlichen Raum erwarten
71 die Menschen zu Recht, dass wir uns um ihre Lebensgrundlagen kümmern bzw. diese nicht vernachlässigen. Dazu
72 gehören sichere Arbeitsplätze, eine starke industrielle Basis, gute Infrastruktur und zugänglicher und vor allem
73 bezahlbarer Wohnraum. Wir wollen den Industriestandort Oberbayern zukunftsorientiert machen, Arbeitsplätze sichern und
74 den ökologischen Umbau sozial gestalten.
75
76 Zugleich gibt es in Oberbayern Nutzungskonflikte, die wir aktiv angehen müssen. Viele Menschen wohnen dort, wo
77 andere Urlaub machen wollen. Das erzeugt Druck auf den Wohnungsmarkt und die Natur. Wir wollen diese Konflikte
78 nicht verdrängen, sondern klug lösen. Naturschutz und Tourismus dürfen keine Gegensätze sein, sondern müssen Hand
79 in Hand gehen. Nachhaltiger Tourismus, ökologischer Schutz der Alpen und sozial gerechter Wohnungsbau sind
80 zentrale Zukunftsfragen.
81 Aus diesem Grund soll der Bezirksvorstand zu den Fragen der Zukunft der oberbayerischen Industrie und somit der
82 Arbeitsplätze, nachhaltigen Tourismus und ökologischen Schutz der Alpen und Landwirtschaft, Fachtagungen in den
83 nächsten zwei Jahren organisieren, mit welchen wir Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen
84 Organisationen, Initiativen mit unserer Partei zusammenbringen wollen, damit wir endlich auch Antworten unserer
85 Partei auf diese Themen finden können.
86
87 3. Neumitglieder Arbeit und Reaktivierung bzw. Betreuung der Mitglieder der Partei:
88
89 Unsere Mitglieder sind unsere größte Ressource. Doch nur wenn wir sie ernst nehmen, begleiten und aktiv einbinden,
90 kann die SPD lebendig bleiben. Viele Neumitglieder finden derzeit schwer ihren Weg in die Strukturen, oft weil wir
91 selber in unseren Parteistrukturen nicht genau wissen, welche Personen neu dazu gekommen sind und dazu keine
92 Übersicht haben. Andere, langjährige Mitglieder fühlen sich zu wenig eingebunden oder haben sich zurückgezogen.
93 Wir wollen das ändern.
94

95 Die SPD Oberbayern braucht auch eine eigene Neumitgliederarbeit, mit welcher wir klare Willkommensstrukturen,
96 Mentor*innen-Programme und einen sog. Weg der Neumitglieder von dem Beitritt bis zur Beteiligung aufbauen
97 möchten. Im konkreten Fall bedeutet das, dass wir unsere Unterbezirkstrukturen als Bezirk mit Angeboten für die
98 Neumitglieder unterstützen müssen und zwar durch Neumitgliedertagungen mit der Vorstellung der Angebote unserer
99 Partei und Möglichkeiten, wo man sich einbringen kann.

100
101 Wir wollen eine Reaktivierungskampagne auf dem Weg bringen, um inaktive Genoss*innen wieder anzusprechen und
102 zurückzuholen. Dies schaffen wir aber nur, wenn wir uns auf die inhaltlichen Themen einigen, die wir in den nächsten
103 zwei Jahren auf die Straße als SPD Oberbayern bringen möchten, damit wir Menschen ansprechen.

104
105 Es ist wichtig, dass wir in unserer Partei Strukturen dafür aufbauen, die dafür sorgen, dass die wichtige und relevante
106 Erfahrungen sehr erfahrener Genoss*innen durch Patenschaftsmodelle an neue Generationen der Genoss*innen
107 weitergegeben wird. So schaffen wir eine Kultur, in der jedes Mitglied weiß: Meine Stimme zählt, mein Engagement
108 wird gebraucht.

109
110 4. Internationale bzw. Regionale Zusammenarbeit:

111
112 Die SPD ist eine internationalistische Partei, diese Haltung muss sich auch in Oberbayern widerspiegeln. Wir leben in
113 einer globalisierten Welt, und Oberbayern liegt mitten in der europäischen Alpenregion. Wir möchten uns dafür
114 einsetzen, dass ein Netzwerk sozialdemokratischer Kommunalpolitiker*innen, Bürgermeister*innen und
115 Oberbürgermeister*innen der Alpenregion aufgebaut wird. Damit wollen wir den Austausch über gemeinsame
116 Herausforderungen, die in der ganzen Alpenregion uns verbinden, vom Klimaschutz über den Tourismus bis zur
117 Infrastruktur und den Kampf gegen Faschismus. Wir können voneinander lernen und versuchen gemeinsame
118 Strategien aufzubauen, vor allem wenn es um europäische überregionale Projekte, wie Brenner-Nordzulauf, geht. Wir
119 setzen uns dafür ein, dass mit unseren Schwesterparteien der Alpenregion gemeinsame Veranstaltungen und stetiger
120 Austausch stattfindet.

121
122 5. Organisationsprozesse der Partei der Breite der Partei öffnen und transparent aufziehen:

123
124 Die SPD Oberbayern muss ihre eigenen Organisationsprozesse reformieren. Allzu oft sind Abläufe schwer
125 nachvollziehbar, Diskussionen zu exklusiv und Entscheidungen für viele nicht transparent genug. Das schwächt das
126 Vertrauen in die eigenen Strukturen. Aus diesem Grund möchten wir in den nächsten zwei Jahren Entscheidungen des
127 Bezirksvorstandes klar kommunizieren und begründen, den Gesamtvorstand des Bezirkes enger in die Vorstandarbeit
128 einbeziehen und die Vorstände der einzelnen Arbeitsgemeinschaften einbinden. Dadurch entsteht Transparenz und
129 sorgt für größeres Vertrauen in die Bezirksebene, die nicht nur ein Ort der Listenaufstellungen gesehen wird, sondern
130 als politisch gestaltende Ebene mit eigenen Projekten, Initiativen und Strukturen, die zur Mitgliederbeteiligung
131 einladen. Die nächsten zwei Jahre wollen wir nutzen, um den Bezirksverband inhaltlich, organisatorisch und politisch
132 neu aufzustellen. Eine moderne SPD muss ihre Kräfte bündeln. Arbeitsgemeinschaften, Ortsvereine, Unterbezirke, sie
133 alle haben enormes Potenzial, das wir besser miteinander verknüpfen müssen. Wir wollen mehr gemeinsame
134 Fachtagungen, die Expert*innen aus verschiedenen AGs und Partieebenen zusammenbringen. So entstehen nicht nur
135 neue Ideen, sondern auch eine gemeinsame Identität. Dazu gehören auch neue Formate wie Politikwerkstätten und
136 kommunale Vernetzungstreffen, bei denen wir über die Grenzen von Organisationsebenen und Themenfeldern hinweg
137 zusammenarbeiten.

138
139 Ein handlungsfähiger Vorstand braucht klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Wir wollen die Arbeit des Vorstands
140 so organisieren, dass sie politisch führt und organisatorisch effizient bleibt. Die Vorsitzenden tragen eine moderierende
141 Funktion, bereiten die Sitzungen vor, in einer enger Absprache mit allen Mitgliedern des geschäftsführenden
142 Vorstandes.

143 Stellvertreterinnen und Beisitzerinnen übernehmen feste Politikfelder (z. B. Wirtschaft, Umwelt, Internationales,
144 Jugend, Mitgliederarbeit) und legen im Vorfeld der Vorstandsklausur eigene Pläne und Ziele, in Form einer
145 Tischvorlage, der zweijährigen Vorstandsarbeiten vor.

146
147 Die Arbeitsweise des zukünftigen Bezirksvorstandes muss teamorientiert sein, verknüpft mit transparenter und
148 organisierter Kommunikation und einer offenen Feedbackkultur. Für die effizientere Vorstandarbeit schlagen wir vor,
149 dass der geschäftsführende Vorstand sich noch vor der Klausur an der Erstellung einer Vorstands Road Map beteiligt
150 und konkrete Zuständigkeiten klar festlegt. So schaffen wir eine Arbeitsweise, in der alle wissen, wofür sie
151 Verantwortung tragen und in der wir gemeinsam die Partei, zumindest für unsere Region, stark machen.
152
153 Wir müssen die Probleme und Differenzen aus der Vergangenheit endlich zur Seite legen, egal, wie kompliziert das sein
154 mag, denn was passiert ist, können wir nicht ändern, aber was passieren wird, können wir beeinflussen - lasst uns
155 gemeinsam in die Zukunft als eine geeinte Partei gehen.

P03: Antrag zu einer besseren internen Organisation für die bessere Durchsetzung von Beschlüssen und Anträgen

Antragsteller*in: UB Miesbach

Status: angenommen mit Änderung

Sachgebiet: P – Partei

1 Adressat*innen: Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern, Bezirksparteitag SPD Oberbayern, Bezirksvorstand der SPD
2 Oberbayern

3

4 Allgemeine Forderungen:

- 5 • Jede Gliederung der SPD gleich oder höher der Bezirksebene, hat darauf zu achten, dass ein geschlossenes, digitales
6 Antragsbuch welches alle relevanten Anträge nach Beschlussdatum und/oder Einbringungsdatum in chronologischer
7 Reihenfolge, sowie mit thematischen Stichpunkten an den jeweiligen Anträgen, einfach auffindbar und einsehbar ist.
8 • Das Beschlussbuch soll so aufbereitet sein, dass eine einfache Recherche ermöglicht wird, insbesondere durch
9 Volltextsuche
10 • Unter der Bezirksebene ist dieses Vorgehen angeraten, bleibt aber aufgrund des erhöhten organisatorischen
11 Aufwands freiwillig.
12 • Dieser Antrag soll an die nächsthöhere Gliederung weitergegeben werden.
13 o Handelt es sich bei der beschließenden Gliederung nur um eine Arbeitsgruppe, so soll dieser auch
14 automatisch an die jeweilige SPD-Gliederung weitergegeben werden.
15 o Dieses Vorgehen ist rekursiv.

16

17 Konkrete Forderungen an die beschließende Gliederung:

- 18 • Anträge sollen ab Zeitpunkt des Beschlusses dieses Antrags in das zentrale Beschlussbuch eingepflegt werden.

19

20 Begründung:

21

22 Einleitung:

23 Das Selbstverständnis der SPD ist jenes einer Partei, welche ihre Basis repräsentiert und nur durch diese lebendig ist.
24 Zu diesem Selbstverständnis gehört somit natürlich auch eine ausgeprägte Partizipation und Einbindung der Basis in
25 die Politik der Partei und ihren Kurs. Einer der besten Wege auf die SPD Einfluss zu nehmen ist durch Anträge, da diese
26 vergleichsweise einfach zu stellen sind und verständlich ist wie diese funktionieren.

27

28 Problematik:

29 Es ist jedoch festzustellen, dass Anträge häufig nicht weiter beachtet werden, da sie entweder in Vergessenheit
30 geraten oder nicht mehr weiterverfolgt werden. Somit kommt es häufig dazu, dass thematisch fast identische Anträge
31 in regelmäßigm Abstand neu eingebracht werden, was nebst anderer Probleme hauptsächlich zu unnötigem Aufwand
32 führt.

33

34 Analyse:

35 Derzeit steht die SPD, aber insbesondere ihre verschiedenen AGs vor dem Problem, dass gestellte Anträge nicht
36 weiterverfolgt werden. Dies liegt insbesondere daran, dass es keine Möglichkeit gibt gestellte Anträge direkt
37 nachzuverfolgen oder einzusehen und daran, dass bei älteren Anträgen oder bereits angenommenen Anträgen einfach
38 nicht weiter auf deren Durchsetzung geachtet wird.

39 Es ergeben sich also 2 Problemfelder welche sich zu Teilen gegenseitig bedingen:

- 40 1. Die SPD und/oder ihre Gliederungen hat keine zentrale Datenbank über gestellte und angenommene
41 Anträge
42 2. Es fehlt an der Durchsetzung und Weiterverfolgung gestellter und angenommener Anträge

- 43
- 44 **Problemlösung:**
- 45 Aufgrund der beschriebenen derzeitigen Situation sollte darauf geachtet werden, dass Anträge
- 46 tatsächlich weiterverfolgt werden und auf die Erstellung einer SPD-Weiten Antrags-Datenbank
- 47 hingearbeitet werden. Daraus ergeben sich die Forderungen des Antrags.

1 S01: Inklusive Jugendhilfe – Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne 2 Behinderung

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	S - Soziales

3 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
 4 Landesparteitag der Bayern SPD, SPD Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD
 5 Bundestagsfraktion
 6 Seit 2021 wurde der lang ersehnte Reformprozess des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angestoßen
 7 (durch das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“). Dieses sieht neben der Verbesserung des
 8 Kinderschutzes, der Stärkung junger Menschen in stationären Wohnformen und Pflegefamilien, dem
 9 Ausbau von Präventionsangeboten und einer höheren Beteiligung der jungen Menschen und ihrer
 10 Familien vor allem auch bis 2028 Hilfen „aus einer Hand“ für Kinder und Jugendliche mit oder ohne
 11 Behinderung vor.
 12 Bisher unterscheidet sich die Zuständigkeit je nach Behinderungsart: Für die Versorgung junger
 13 Menschen mit seelischer Behinderung sind ab dem Schuleintritt und bis zum 21. Lebensjahr derzeit
 14 die Jugendämter (Landkreise/kreisfreie Städte) zuständig. Dies ist in § 35a SGB VIII geregelt. Die
 15 Zuständigkeit für junge Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung sowie für
 16 Kinder mit seelischer Behinderung im Vorschulalter oder über 21 Jahre wird hingegen im SGB IX
 17 geregelt. Die zuständigen Behörden für Leistungen nach dem SGB IX unterscheiden sich je nach
 18 Bundesland: In Bayern sind beispielsweise die Bezirke und in Baden-Württemberg die Sozialämter
 19 der Kommunen zuständig. Durch die Reform des SGB VIII hin zu einer inklusiven Jugendhilfe sollen
 20 alle Hilfen für junge Menschen künftig durch einen öffentlichen Träger gewährt werden. Derzeit wird
 21 daher angestrebt, alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen auf die örtlichen
 22 Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) zu übertragen.
 23 Ein Projekt, das in den letzten Jahren maßgeblich und sehr konkret durch die Ampel-Regierung
 24 vorangetrieben wurde, scheint nun zu scheitern. Zwar wird die Reform im Koalitionsvertrag
 25 erwähnt, jedoch gibt es derzeit keine klare Parteihaltung dazu, wie es konkret weitergehen soll.
 26 Das ist insofern problematisch, als dass unter den aktuellen Umständen die Versorgung junger
 27 Menschen mit Behinderung leidet. Zum einen fehlen geeignete Strukturen, die einen inklusiven
 28 Kinderschutz sicherstellen und vermeiden, dass Kindeswohlgefährdungen bei besonders
 29 vulnerablen Gruppen durch strukturelle Missstände übersehen werden. Zum anderen unterscheidet
 30 sich das Selbstverständnis der Träger von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe erheblich. So verfolgt
 31 die Jugendhilfe einen sozialraumorientierten und generalistischen Ansatz durch die
 32 „Allzuständigkeit“ der Allgemeinen Sozialen Dienste. Gleichzeitig bündeln die Bezirke das
 33 Fachwissen zum Thema Behinderung. Beides hat seine Berechtigung und seinen wichtigen Nutzen
 34 für die Versorgung junger Menschen – und beides muss bei der Reform des SGB VIII zu einem
 35 inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz berücksichtigt werden.
 36 Die Versorgung junger Menschen mit Behinderung wird zudem durch bürokratische Hürden wie
 37 Zuständigkeitsübergänge und aufwendige Antragsverfahren erschwert. Die deutsche Gesetzgebung
 38 in ihrer jetzigen Form widerspricht darüber hinaus der UN-Behindertenrechtskonvention – trotz
 39 ihrer Ratifizierung im Jahr 2009.
 40 Die Jusos Oberbayern fordern eine SGB-VIII-Reform, die „vom Menschen her“ gedacht ist. Dafür
 41 werden Angebote vor Ort benötigt, um das Prinzip „ambulant vor stationär“ auch in einer inklusiven
 42 Jugendhilfelandchaft umsetzen zu können. Um eine inklusive Jugendhilfe „vom Menschen her“ zu
 43 gestalten, fordern wir die Förderung flexibler und individueller Angebotsstrukturen, die in
 44 partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern erarbeitet werden
 45 sollen. Die notwendige Weiterentwicklung der Angebote von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

46 muss weiterhin geeignete und spezifische Schutzzäume bieten, soll jedoch anhand des individuellen
47 Bedarfs sektorenübergreifend durchlässiger sein – insbesondere im Hinblick auf Selbstbestimmung
48 und Partizipation. Für eine Versorgung aller jungen Menschen „aus einer Hand“ ist darüber hinaus
49 insbesondere ein unbürokratischer Zugang sowie ein reibungsloser Übergang der Zuständigkeiten
50 notwendig. Zur Bündelung von Ressourcen soll im Rahmen der Reform eine bundesweite Evaluation
51 und Standardisierung grundlegender Abläufe erfolgen. Dabei sind auch die Unterschiede zwischen
52 den Bundesländern in der Versorgung junger Menschen mit oder ohne Behinderung zu überprüfen.
53 Für diese Weiterentwicklung sollen die Verfahrenslosen der Kommunen mit einbezogen werden,
54 um unterschiedliche Hürden in der Praxis mitberücksichtigen zu können. Die Kommunen dürfen mit
55 dem Umbau nicht allein gelassen werden: Für eine gelingende Reform muss die Ausstattung der
56 zuständigen Behörden durch den Bund gefördert werden, damit die Art und der Umfang der
57 Leistungen nicht vom Haushalt der jeweiligen Kommune abhängen, in der ein junger Mensch lebt.
58 Besonders wichtig ist dabei die Betonung von Prävention und niedrigschwellige Hilfen, um
59 spätere Mehrkosten durch intensivere Maßnahmen zu vermeiden.
60 Dieser Antrag soll zur innerparteilichen Meinungsbildung beitragen und eine Haltung
61 entwickeln, die konkrete politische Schritte für die Gesetzgebung, sowie notwendige
62 Vorbereitungen und Weiterentwicklungen in der Praxis ermöglicht.

U01: The Heat is On! It is on the Streets!

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand
Status:	Angenommen
Sachgebiet:	U - Umwelt

1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern, Landesparteitag der
2 BayernSPD

3

4 Die zunehmende Intensität und Häufigkeit von Hitzewellen, insbesondere in urbanen Ballungsräumen, unterstreicht
5 die dringende Notwendigkeit einer resilienteren und adaptiven Infrastruktur in den Städten, ländlichen Kommunen aber
6 auch vor allem im öffentlichen Personennahverkehr. Die Funktionsfähigkeit des ÖPNV muss auch unter extremen
7 Temperaturbedingungen gewährleistet sein. Eine hitzetaugliche Infrastruktur ist dabei nicht nur eine Frage der
8 Betriebssicherheit, sondern auch ein zentraler Baustein der sozialen Gerechtigkeit, da vulnerable Bevölkerungsgruppen
9 besonders von hitzebedingten Einschränkungen betroffen sind; aus diesem Grund ist die Förderung einer
10 klimaresilienten Stadtentwicklung mehr als notwendig.

11

12 Kommunen wie Barcelona und Paris verknüpfen seit langem eine aktive Klimaanpassungspolitik mit dem Ausbau von
13 eigenem ÖPNV-Netz. Begrünte und beschattete Haltestellen, Wasser- und Kühlungselemente, hitzeresistente Bäume
14 an Verkehrsachsen oder klimaneutral betriebene Verkehrsflotte sind nur einige von Projekten, die dazu beitragen, dass
15 der ÖPNV ausgebaut wird, dabei aber auch für die Künd*innen tatsächlich nützlich ist.

16

17 Hitzetaugliche Maßnahmen umzusetzen und die aktiv zu fördern, darf aber nicht bedeuten, dass wir unsere
18 Verantwortung vernachlässigen, nämlich die Klimakrise als eine ernste und vor allem in letztem Jahrzehnt sehr
19 sichtbare Krise zu akzeptieren und dagegen vorzugehen. Wir müssen aber zeitgleich, mit der Bekämpfung der
20 Klimakrise auch die Konsequenzen der Klimakatastrophen wahrnehmen und insbesondere dort, wo sich große
21 Mengen an Menschen aufhalten, wie Bahnhöfen, Bushaltestellen und Verkehrsknotpunkten, für hitzetaugliche
22 Infrastruktur sorgen.

23

24 Wir, Jusos Oberbayern fordern für unsere Kommunen deshalb:

- 25 • begrünte, beschattete und gekühlte Haltestellen und Wartebereiche im ÖPNV-Netz
- 26 • Bepflanzung hitzeresistenter Bäume entlang wichtiger Verkehrsknoten und Straßen, die in den letzten 5
Jahren enormer Hitze ausgesetzt waren. Alternativ können auch mobile Schattenkonstruktionen, wie in der
28 Stadt Toulouse, eingesetzt werden.
- 29 • ÖPNV-Verkehrsmittel und Flotte, die mit modernen Abkühlungssystemen ausgestattet sind.
- 30 • öffentliche Klima-Schutzräume einrichten. Diese wären klimatisierte, öffentlich zugängliche Bibliotheken und
31 Gemeinden, die während Hitzewellen als öffentliche Schutzräume dienen können und für die Bürger*innen
32 konsumfrei offen sind.
- 33 • Ausbau der sog. Superblock-Quartiere die für Durchgangsverkehr gesperrt sind
- 34 • der Freistaat Bayern soll die Mittel zur Verfügung stellen, die alle Kommunen dabei unterstützen soll, eigene
35 Klimaanpassungsstrategien zu erstellen, da es derzeit immer noch Kommunen gibt, die nicht in der Lage sind,
36 eigene Anpassungsstrategien zu entwickeln
- 37 • Einrichtung des Monitoring-Programms, das Temperaturmessungen an Haltestellen und relevanten
38 Knotenpunkten der Städte durchgeführt wird, um hitzefeste Infrastruktur gezielt zu fördern, wie bereits in der
39 Landeshauptstadt München gemacht wird.